



## DIE ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (eAU)

Die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen schreitet weiter voran:

Ein entsprechendes Gesetz sieht seit 1. Januar 2021 die schrittweise Einführung der **elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU)** vor.

**Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Vertragskrankenhäuser** müssen Arbeitsunfähigkeitszeiten und Krankenhausaufenthalte auf digitalem Weg an uns als Krankenkasse übermitteln.

Die Umstellung auf das elektronische Verfahren ist bei vielen Ärzten bereits erfolgt. Sie muss bis Jahresende 2022 abgeschlossen sein.

Ab dem **1. Januar 2023** werden dann auch Sie, als **Arbeitgeberin oder Arbeitgeber**, **verpflichtend in das elektronische Verfahren eingebunden**:

Sie rufen die AU-Daten Ihrer Mitarbeitenden elektronisch bei uns ab und wir senden die entsprechenden AU-Daten digital an Sie.

Bis dahin müssen Ihre Mitarbeitenden die Krankmeldung allerdings noch selbst - wie bisher - an Sie weiterleiten.

## IHR IKK INFOPAKET ZUR EAU



Werden Sie aktiv und informieren Sie sich zur eAU! Wir unterstützen Sie gerne. Die wichtigsten Informationen und unsere Angebote zur eAU haben wir für Sie kompakt und übersichtlich zusammengestellt:

- Informationen und Erklärvideo eAU auf [ikk-classic.de/eAU](https://www.ikk-classic.de/eAU)
- [Infoblatt eAU](#)
- [Onlineseminar](#)

Weitere umfangreiche Informationen für Firmenkunden schnell und aktuell auf [ikk-classic.de/firmenkunden](https://www.ikk-classic.de/firmenkunden)